



Jenische und Sinti in der Schweiz: wichtige Daten der jüngeren Geschichte

- 1972 Eine Artikelserie des Journalisten Hans Caprez im „Schweizerischen Beobachter“ informiert über die Tätigkeit des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute seit 1926 und löst eine öffentliche Debatte aus. Bis 1973 wurden über 600 jenische Kinder ihren Eltern weggenommen und bei Pflegeeltern, in Heimen, Waisenhäusern oder psychiatrischen Kliniken untergebracht - dies in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeindebehörden. Das Hilfswerk wurde ebenfalls durch den Bund unterstützt. Das Bekanntwerden des Ausmasses der Kindswegnahmen führt zur Einstellung der Tätigkeit des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“.
- 1975 Gründung der „Radgenossenschaft der Landstrasse“, der Selbsthilfe und Dachorganisation der schweizerischen Fahrenden. Die Radgenossenschaft wird seit 1986 vom Bund subventioniert.
- 1983 Publikation des Studienberichts „Fahrendes Volk in der Schweiz“ des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, an dem auch Vertreter/innen der Jenischen mitwirken.
- 1986 Anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts des Bundesrats 1985 im Nationalrat entschuldigt sich Bundespräsident Alphons Egli am 3. Juni 1986 für das im Rahmen der Aktion „Kinder der Landstrasse“ den Jenischen angetane Unrecht. Das Parlament beschliesst eine umfassende Untersuchung über das „Hilfswerk“.

1988-1993 Schaffung und Tätigkeit der Aktenkommission und der Fondskommission.

Aktenkommission: Aufbewahrung der Pro Juventute-Akten im Schweizerischen Bundesarchiv sowie Regelung und Gewährung der Akteneinsicht für die Betroffenen der Aktion „Kinder der Landstrasse“. Aufgrund einer interkantonalen Vereinbarung mit dem Bund von 1996 sind die Akten für Drittpersonen grundsätzlich während 100 Jahren gesperrt. Betroffene haben aber das Recht auf Einsichtnahme und der Aktenberichtigung. Für allfällige wissenschaftliche Studien kann das Eidg. Departement des Innern mit dem Einverständnis der Vertretungen der Betroffenen Akteneinsicht gewähren und spezielle Einsichtsregelungen treffen.

Fondskommission: Wiedergutmachungsaktion für die Betroffenen der Aktion „Kinder der Landstrasse“. Auszahlung von 11 Mio. Franken an 2'200 Betroffene. Je nach Betroffenheitsgrad Auszahlung von Beträgen zwischen 2'000 bis 20'000 Franken als Genugtuungsleistung.

- 1991 Parlamentarische Initiative Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Bericht der Kommission für soziale Sicherheit vom 28. August 1991 (BBI 1991 IV 462), mit welchem dem Parlament der Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ vorgelegt wird.
- 1994 Verabschiedung des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1994 betreffend die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ (SR 449.1).
- 1997 Gründung der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ durch den Bund. Die Stiftung erhält ein Stiftungskapital von 1 Mio. Franken und jährliche Betriebsbeiträge. Sie hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern. Ihr Stiftungsrat besteht aus elf Mitgliedern (seit 2017: zwölf Mitgliedern) und setzt sich aus fünf (seit 2017: sechs) Vertreter/innen der Jenischen und Sinti und je zwei Vertreter/innen von Gemeinden, Kantonen und Bund zusammen.



- 1997 Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SR 0.441.2) durch die Schweiz. Im ersten Bericht der Schweiz vom 2. Dezember 1999 über die Umsetzung der Charta wird das Jenische ausdrücklich als territorial nicht gebundene Sprache im Sinne der Charta erklärt.
- 1998 Publikation der im Auftrag des EDI von Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier verfassten historischen Studie zur Aktion des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute.
- 1998 Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz der nationalen Minderheiten (SR 0.441.1) durch die Schweiz. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.
- In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament hält der Bundesrat fest, «dass das Rahmenübereinkommen in der Schweiz auf nationale sprachliche Minderheiten angewendet werden kann, aber auch auf andere schweizerische Bevölkerungsgruppen, wie die Mitglieder der jüdischen Gemeinde oder die Fahrenden.» Im ersten Bericht der Schweiz vom April 2001 über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird der Begriff «Fahrende» dahingehend präzisiert, dass es sich um Schweizer Jenische und Sinti handle, die zumeist sesshaft, aber teilweise auch nomadisch leben.
- 2001 Verabschiedung des Bundesgesetzes vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1). Inkrafttreten auf den 1. Januar 2003. Eine Gewerbebewilligung ist jetzt nicht mehr bloss in einem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz während fünf Jahren gültig.
- 2002 Das vom Bundesamt für Justiz des EJPD verfasste Gutachten vom 27. März 2002 zur Rechtsstellung der Fahrenden in ihrer Eigenschaft als anerkannte nationale Minderheit kommt zu folgendem Schluss:
- „Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereiche der Gewerbepolizei sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten.“
- 2003 Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht (BGE 129 II 321, E.3.2.) bestätigt, dass das Anliegen der Fahrenden auf Erhalt ihrer Identität verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Schutz genießt und dass die Bedürfnisse der Fahrenden im Rahmen der Raumplanung zu berücksichtigen sind.
- 2003 Im Rahmen des Nationalforschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss“ werden drei Forschungsprojekte zur Geschichte der Jenischen bewilligt und mit insgesamt 1 Mio. Franken unterstützt (Projekte Thomas Huonker, Georg Jäger und Roger Sablonier/Thomas Meier). Publikation der Forschungsprojekte: 2007/2008.



- 2006 Der Bundesrat verabschiedet und publiziert am 18. Oktober 2006 den Bericht „Die Situation der Fahrenden in der Schweiz“. Er befasst sich im Teil I mit den Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) «über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker» in der Schweiz. Der Teilbericht II trägt den Titel «Handlungsmöglichkeiten des Bundes zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende in der Schweiz». Der Bundesrat lehnt eine Ratifikation des ILO-Übereinkommens Nr. 169 ab, da kein Mehrwert aus der Unterzeichnung abgeleitet werden kann. Vielmehr will er sich auf die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen konzentrieren und die Lebensbedingungen der Fahrenden gemeinsam mit den Kantonen verbessern.
- 2009 Das neue Kulturfördergesetz des Bundes schafft mit dem Artikel 17 eine formell-rechtliche Grundlage zur Förderung der „Fahrenden“. Es tritt 2012 in Kraft.
- 2012 Am 15. März 2012 hat das Bundesgericht (BGE 9C_540/2011) bestätigt, dass beim Entscheid über eine IV-Rente an Fahrende deren Erwerbsmöglichkeiten nicht an jenen gemessen werden dürfen, die Sesshaften zur Verfügung stehen würden, weil dies eine indirekte Diskriminierung darstellen würde. Die IV-Behörden müssen vielmehr abklären, welche beruflichen Möglichkeiten innerhalb ihrer Lebensweise zumutbar wären.
- 2014 Aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen setzt das Departement des Innern eine Arbeitsgruppe ein. Die aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Organisationen von Jenischen, Sinti und Roma zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Empfehlungen und Massnahmen zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise und zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma zu erarbeiten.
- 2016 Auf der Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe verfasst das Bundesamt für Kultur einen Bericht mit Massnahmen in den Bereichen Plätze, Bildung, Soziales, Kultur und Identität, der im Dezember 2016 dem Bundesrat vorgelegt wird.
- 2016 Am 30. September 2016 verabschieden die eidgenössischen Räte das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981». Das Gesetz sieht eine finanzielle Entschädigung von 300 Millionen Franken für von Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor. Akten werden aufbewahrt, Betroffene erhalten Einsicht; der Bundesrat sorgt für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen; die Kantone richten Anlauf- und Beratungsstellen ein. Unter den Betroffenen sind auch viele Jenische, die ihren Eltern entrissen wurden.